

Freytags, den 3 April 1744.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

14.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Hieselstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abganganen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bereits unterm 7 Febr. c. bekannt gemacht, daß allhier auf dem Königl. Schlosse, allerhand Meubles an Silber, Leinen, Bettan, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenkleidung, auf den 2 huius öffentlich verauctionirt werden sollen; als aber damals Terminus auf erheblichen Ursachen noch etwas verkehren werden müssen, nunmehr hingegen zu Verauctionirung vorgedachter Meubles, ein anderweitiger Terminus auf den 6 April c. festgesetzt worden; so wird solches hiernächste Mittwoch bekannt gemacht, und können diejenigen, welchen von diesen Meubles etwas anstehen sollte, sich in

Terr.

Termino den 6 April, und in denen darauf folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittage, allhier auf dem Königl. Schloß, bei dem Campledienner Höcken einfinden, und die Extrabition der erstandenen Meubles, gegen bare Bezahlung würtigen. Wobei zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Veräußerung und Verkaufang einiger, im Amt Rügenwalde annoch zurück gebliebenen Sydowischen Meubles, Terminus gleichfalls auf den 6 April c. angesetzt worden, welche von denen Liebhabern alda, gegen bare Bezahlung gekauft werden können. Signatum Stettin, den 24 Martis, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Des Müller Easel in Damm stehenden und dem Herrn Regierung: auch Obergerichtsrath von Rappin zugehörige Haus, sol an dem Meistbietenden verkaufft werden; Wer also Lust und Beileiben hat solches an sich zu kaufen, wolle sich in Stettin, entweder bey dem Herrn Regierungsrath Rappin selfs, oder bey dem Regierung: und Hofgerichts Advocato Herrn Engelten, als Gevollmächtigten melden, und sol mit dem Meistbietenden sofort contrahiret werden.

In dem künftlichen Buchladen, sind folgende neue Bücher zu haben: Wiedeberg's Astronomisches Gedanken über die Frage: Ob der bevorstehende Untergang der Welt natürlicher Weise entstehen, insbesondere durch Annäherung eines Cometen, zur Erde werde befördert werden, auch binnen 4 Jahren ein schreckliches Vorpiel derselben zu erwarten, vbo 1744, 5 Gr. Guthmanns veranlaßt Gedanke über die neue Cometenlehre Herrn Hector Hinrichs, vbo 1744, 4 Gr. Die Europäische Regententafel, fol. 1744, 1 Gr.

Es sollen der Sprengerschen Creditorum Häuser, in der kleinen Oberstrasse belegen, den 8 April c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobhaften Stadtgericht, zum öffentlichen Kauf gesetzelt werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kann sich zur bestimmten Zeit einfinden, und seinen Both ad protocollum anzeigen. Das Eckhaus ist gerichtlich zu 2355 Rtl. 10 Gr. und das andere Haus neben an zu 2025 Rtl. 6 Pf. taxirt.

Das dem Outmacher Werner vormalen zugehörige, nunmehr aber dem Herrn Obristlieutenant de Serb zuständige Haus, in der Grapengießerstrasse hieselbst belegen, soll an dem Meistbietenden verkaufft werden; Wer nun solches zu laufen Lust hat, wolle sich bey dessen Mandatario, dem Herrn Regierung: und Hofgerichts Advocato Engelten melden und daselbst Handlung pflegen; Es soll mit demjenigen, so die beste Conditiones offerirt, sofort contrahiret werden.

Allhier in Stettin, sind ein Paar gute mit Messing beschlagene Stelen zu verkaufen, woran Hinterschrifte und Stangenäume dazwischen sind; wer solche zu erhandeln belieben hat, kann sich bey dem Herrn Procuratore Hasen deshalb melden und nähre Nachricht einziehen.

Auf Veranlassung E. Iobsamen Waisenaupts allhier zu Alten Stettin, sollen am 11 April c. als in dem 3 und legten Termine Vormittags um 9 Uhr, bey dem Procuratore Roht, allhier in der Pjersstrassen wohnhaftig, des Schiffzimmermeister Paul Schwartzens unbemerkliche Güter zu Pölzig, um die Auseinandersetzung, zwischen ihn und seinen Stiefländern zu führen können, an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer nun Lust hat, ein und das andere Stück, gegen bare Bezahlung zu erhandeln, derselbe kann sich zu der benannten Zeit an bestimmten Orte einfinden, und seinen Both ad protocollum vorzeichen lassen. Die zu verkaufende Stücke, seya folgende: 1) das Wohnhaus in der Mühlenstrasse zu Pölzig, zwischen Peter Höpfners Haus und der Waschstrasse inne belegen, 2) eine ganze Lärpwiese, die zwischen der Kirchen- und Daniel Nüsken's Lärpwieseninne lieget, 3) eine Radelandswiese, zwischen Michael Dennysen und Joachim Höpfners Radelandswieseninne liegend, 4) der Oberhofsgarten, wovon die Nachbarn Christian Höcke und Bartholomäus Schwartz seyn, 5) ein Mittelhofsgarten, zwischen den Herren Bürgermeister Staffelten und Michael Dennysen Gärten inne belegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Treptow an der Neva, hat der Bürger und Kaufmann Hoer Joh. Chr. Watzel in Commission 12 verkaufen, einen Gartenplatz von etlichen 20 Rücken, wie auch einen recht guten Küchengarten, vorint ein Brunnen, nebst einer guten Bewehrung; solte nun jemand Lust haben, sowohl Rückenweise als in ganz zu kaufen, derselbe kann sich in Treptow, bey dem Bürger Herrn Watzel weiter erkundigen und Handlung pflegen. Auch hat derselbe in Commission ein neues Haus, so absonderlich zur Kornhandlung angelegt, derselbst zu verkaufen; und können dieselbigen, so dazu Lust haben, sich ebenfalls bey ihm weiter erkundigen.

Ers ist von mehrfachen bekannt gemacht worden, wie der Herr Landrat von Rosen g'setzten sey, sein in Greifswalde in Pommern, in der Stargardischen Straße wohl belegenes Wohnhaus, von zwei ganzen Eckenräumen, nebst allen dazey befindlichen Pertinentien, für einen rationalen und billigen Preis zu verkaufen, da sich aber bis dato noch kein annehmlicher Käufer finden wollen; so wird solches nochmals dies durch bekannt gemacht, wie dieses sehr wohl belegene Haus nicht allein in gutem baulichen Stande, sondern auch vor allen daselbst befindlichen Häusern, die besten Bequemlichkeiten habe. Es bestindet sich darunter

innen gute Stuben und Kammern, auch eine räumliche Küche, nebst einem Keller im Hause, wie auch Stal-lung, ein Wasch- und Brauhaus, eine Aufsäfte und guter Brunnen auf dem Hofe, und ein Baum- und Küchengarten hinter dem Hause; Wer nun also Lust und Beliebet trätet, das Hause zu erhandeln, ten sich entweder persönlich an den Herrn Landrat von Rosey, zu Hasselbusch im Pommerschen Kreise, oder auch zu Freyewalde in Pommern, bey dem dortigen Herrn Präposito Bicken melden, und mehrere Nachrich-ten, wie auch den Preis des Hauses, als welcher ganz gelinde wird determinirt werden, erfahren.

Nachdem auf Oder die hochverordneten Herren Curatorum, die Stiftskirche, in der Crampen 340 Skämme sichtenes Bauholz fallen lassen, so verkaufet werden soll; als wird terminus licitationis auf den 24 April hieamt angesetzt, und können sich die Liebhabere, absonst in der Crampen, bey dem Holzträger Clemming einfinden und ihren Both thun, da denn plus licitanti das Bauholz sogleich zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde, stehen bey dasiger Stadt Holländerey Dünzig, 25 Faden Elsenholz, welche in diesem Winter geschlagen worden, vorrätig, welche am dem Meißtbleihenden verkaufen werden sollen; es können also diejenigen, welche dieses Fadenholz handeln wollen, sich in denen 3 angezeigten Terminen, als den 15, 22 und 29 April e. zu Rathhouse in Uckermünde, des Morgens um 8 Uhr melden und darauf biehen, da es denn dem Meißtbleihenden zugeschlagen werden soll.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß des Küsters zu Zinnow Jacob Penningus, zu Polzin, auf der Bergstraße stehendes Wohnhaus, so per artis peritos, nebst dem dahinter belegenen Garten, auf 150 Mtr. gerichtlich taxirt worden, den 3 May e. zur Bevliegung derer Creditorum, plus licitanti verkaufet werden soll; es können also diejenigen, welche vor erwähntes Haus zu kaufen wüllens seyn, in besagten Termin, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sich melden und gewärtigen, daß es dem Meißtbleihenden addiciret, und ein gerichtlicher Kaufcontract gegeben werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

In Gollnow, hat Herr Ravenhorst, an Herrn Christian Steffen, eine Scheunstelle vorm Wollinschen Thore verkaufet, welche dem Käufer den 14 April e. gerichtlich verlassen werden soll; so nach Königl. Verordnung hieamt kund gemacht wird.

Zu Gollnow, hat der Drauzener Jacob Ueckermann, hochlöblich Vareuthschen Regiments, an seinen Schwager Martin Prahl, sein Haus und Scheune auf der Vorstadt Röddenberg, nebst einer Hausswiese, erblid verkauft. Die gerichtliche Verlassung soll den 14 April geschehen, so nach Königl. Verordnung hieamt kund gemacht wird.

Nachdem Herr Wendland zu Cöslin, seine acht Rücken Lärdes, an dem dasigen Bürger Job. Jacob Braunen, zum Todtentauß verkaufet, und diesem solche acht Stücke, auf bevorstehenden Jubilate, gerichtetlich verlassen will; so wird solches hieamt notificirt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Kämmerey-Hause ausm Mofengarten allhier, eine Stube in der zweyten Etage, sub No. 3, von Johann's a. c. an, vermietet werden soll; so wird solde s hieamt notificirt, und können diejenigen, welche Beliebet dazu haben, sich auf der diesigen Stadtkämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden, wegen der Miete accordirt werden solle.

Es können auch auf dem hiesigen Stadt-Gehause am Volkwerk, 4 Kornböden sogleich vermietet werden; wer also Beliebet dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden der Contract geschlossen werden solle. Es ist dabei besonders zu bemerken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm, wegen des Herings-Magazins findet, dahero das darauf zu stützende Korn sicher davor ist.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem bey der Cöslinschen Kämmerey, verschiedene Wiesen fürhanden, und öffentlich leichtret werden müßt n. solides auch jzo gethehen muss damit die Liebhabere solches in Zeiten missen, und sich bey dem Herrn Kämmerer darnach erkundigen können; so wird terminus licitationis so der Wiesen, hieamt auf den 14 und 28 April, wie and 12 May angesetzt, und können diejenigen, welche solde Wiesen möchten wollen, sich in gerichter Zeit, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse melden, da denn plus licitanti solde jw geschlagen werden sollen.

Es sollen zu Stargard, drey Stände in einer Frauensbank, nahe an der Kanzel, in der S. Marienkirche belegen, vermietet werden, und können sich diejenigen, so solche mieten wollen, bey dem Herrn Notario Ravenstein melden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Jagden in denen Anklamischen Stadt-Heyden, Feldern und Brüdern, auf 6 Jahr verpachtet, und zu dem Ende allhier auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer, öffentlich öffentlicht, auch an den Meistbietenden überlassen werden soll, und denn terminus licitationis auf den 6, 20 April und 3 May c. anberaumet worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so belieben haben diese Jagden zu pachten, sich allhier in denen angefeschten Terminen einfinden, ihren Dach thun und gewährigen, daß solche plus licitans zugeschlagen, und darüber demselben ein ordentlicher Contract ausgesertiget werden soll. Signatum Stettin, den den 14 Martii, 1744.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als zur Verpachtung des Salztransports nach Wollin und Cammin, ein anderweitiger Terminus auf den 3 und 10 April angesetzt ist; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solchen Transport vor billige Pack zu übernehmen Lust haben, sich alsdann bey der Königl. Krieges- und Domänenkammer melden können, woselbst dieser wegen Handlung exponieren werden soll. Signatum Stettin, den 25 Martii, 1744. Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänenkammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das abeliche, in der Uckermark, 1 und eine halbe Melle von Prentzlow belegene, und dem unmündigen Wulf Christoph Leopold von Stülpnagel zugehörige Gut Taakenberg, welches insonderheit wegen der Fürstlichkeit des Aters, und der dabej befindlichen Vieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Meistbietenden verpachtet werden; wer also darauf zu licitiren Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, an dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prentzlow einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen, und sodann der Contract ausgesertiget werden soll. Vorher aber kann der Pensions-Anschlag bey dem Vormunde, dem Herrn Landrat von Wedel zu Gditz, auch bey dem Obergerichts-Altvacat Strasburg zu Prentzlow, eingesehen werden.

Die fünfzig Trinitatis die Achtendjahre, mit dem ihigen Verwalter in dem Büttowischen Städte-Eigenthum Hjazendorf verlossen, inzwischen bisher sich kein Generalpächter zu desser Eämmer gemeldet, der Aterhof aber nicht ohne einen tüchtigen Wirth bleiben kann; so ist der 27 April c. zur Licitation angesetzt; wenn also jemand Lust hat, obgedachten Verwaltungsdorf, wobei ein Inventorium an Korn, 136 Scheffel ausgesetztes Rothen, 180 Scheffel Haber, 73 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erdien, einen halben Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Leins und 2 und 3 Viertel Scheffel Hanssamen, nebst 6 halben Bauren, so wöchentlich 4 Tage mit dem Vieh, und einen mit Handarbeit zu Schararwerke sezen, zu pachten, selbiger kann sich an obgesetzten Dato, Vormittags zu Rathhouse einfinden, und darauf biehen, immassen soden mit dem Meistbietenden, und der siche Caution stellen kann, contrahiret werden soll.

Es bat die Frau Rentmeisterin Honauen im Belgard, ein Stück Acker auf dem Felde Breissen genannt, vor 10 Scheffel Avoft, und ein Stück von 4 Scheffel im Bäntlefeld genannt, eine Wiese, so die Denjowische Wiese, 1 al, ein dito, so an der Heubrücke belegen ist; solches Land und Wiesen will dieselbe austausch, auch wohl zum Todtentau verlaufen; wer also Belieben dazu hat, muß sich mit dem ersten melden, weil die Feldarbeit bereits angehet; imgleichen wird auch fund gehan, daß sie in ihrem Hause die unterste Etage überhaupt vermiethen will.

Weil des seitigen Pächters Meister Adam Grifsbens Nachfahre, von der, bey den Alegeyer, als der bey der Stadt und zu Mockern belegene Siegel-Scheune, fünfzig Jahren 1745 zu Ende laufen, mihiuselbige wieder aufs neue an dem Meistbietenden ausgethan werden müssen; so wird solches zu dem Ende hiermit jederjährlich bekannt gemacht, und terminus dazu. (da die Erde zu den Bänken genau fünftzig Jahr, dieser Herbst abgegraben werden muß), auf den 14, und 23 April angesetzt, da denn diejenigen, so Lust und Belieben haben, eine oder die andere, auch allenfalls beide Alegeyer in Pack zu nehmen, können sich in Termino zu Rathhouse, des Morgens um 9 Uhr einfinden und gewährigen, daß solche dem Meistbietenden gegen Best-Ubung sicherer Saufon, zugeschlagen, und darüber mit selbiam contrahiret werden solle; übrigens aber, steht einem jeden vorher nachdrücklich frei, sich bey dem Kämmerer zu melden, und die Ansätze sich vorzeihen zu lassen, wie denn auch nochmals bekannt gemacht wird, wie schon öfters gesuchten, daß zu dem Edelköniglichen Eigenthum ein Generalpächter angenommen werden soll; wer also auch

auch hiezu Lust hat, kann sich zu allen Zeiten melden, entweder bey der Königl. Krieges- und Domänenkammer, oder bey dem Herren Krieges- und Domänenrath Eulemann zu Stolpe, als Commissario loci oder auch bey dem Magistrat zu Cöslin, und gewährtigen, daß alles Verlangte suppeditirt, und salua Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer, mit ihm geschlossen werden solle.

Die der Stiftslichen zu S. Marien in Stettin, bey Damm belegene zwey Wiesen, sollen von neuen Verpachet werden, und wird Termius licetions auf den 1 May, in Damm bey Herrn Köhler ans gesetzt; allwo diejenigen, so diese Wiesen zu pachten gesonnen, sich einfinden können.

8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 6 Martii, da einer von den Stargartischen Viehmarkt nach Hause gereiset, ein schon geskragener Stiefel verloren worden; oben dem Fuß ist dorein ein Loch geschlagen, und ist derselbe zwischen Stargard und den grossen Glück übers Neuhaus verloichen werden. Da man nun aller Nachfrage entgegen nicht erfahren kan, wer selben Stiefel gefunden, und der eine Stiefel auch keinen anz ist, so hat man dem Publico hiermit bekannt machen wollen; wer solden Stiefel gefunden, s. Gr. Fundfeld haben sol, und kan selbiger in Stargard bey dem Brauer Herrn Georg Köhrt in der Breitenstraße abgegeben werden, auch obige 8 Gr. Fundgeld empfangen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als sel. Webers Erben, ihr Erbhans, welches am Gullenthor, zwischen dem Drechsler Meister Schreben und Pantofelmacher Dietrich belegen, verkauset, und bevorstehenden Verlassungstag vor, und ablassen wollen; so wird solches auch hiedurch kund gemacht, und kann sodann seine Iura einjeder wahrnehmen, welcher an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynet.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Candidatus Mejs, seinen Acker oder 3 Rute im Pässigerfelde zu Regenwalde, für 94 Gulden, an dem Brauer Martin Schwanzen zum Todtenlauf, erblich verkauft; Solle nun jemand Unsprade daran haben, derselbe hat sich bey gedachten Herrn Mejs und seinem Schwager dem Kirchen-Provisor Herrn David Mund, binnen 14 Tagen zu melden, als welcher für alle Einwürfe einstehen wird.

Auf dem Rathause zu Trepstorff an der Rega, sollen in termino praeculivo, den 1 May c. sechz um 9 Uhr, des verstorbenen Bürgers und Hantmachers Gottfried Schämen, allda auf der Vorstadt belegenes Haus, so in der gerichtlichen Tore auf 81 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. gewürdiget, wie auch ein Kohlruken, welcher 6 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, an dem Meistbietheben gegen baare Bezahlung verkauset werden, auch müssen Creditores und Hypothekarier, welche an den zu subbstanzieren Stücken, oder sonst an des sel. Schämen Verlassenfeste, gebrindete Unsprade zu haben vermeynet, sich noch vor Ablauf des auf den 1 May c. präfigirten termini subhalationis, auf dem Rathause zu Trepstorff, ad verificandum & liquidandum creditus melden, sub combinacione, daß diejenigen, welche sich gegen solche Zeit nicht angesetzen, hiermit abgewisen, und ihre in der abzufassenden Priorität- und Distributionsurteil, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es verkauset der Apotheker Herr Matthias Gabriel Wendland zu Cöslin, seine Kafeling, nach der Revision 1620, die zweyte vom Buchwalde belegen, an dem Kaufmann Herr Jacob Kreys, erb. und eigentlichlich zum Todtenlauf; Wer nun an dieser Kafeling, eine zu Recht beständige Unsprade zu haben vermeynet, derselbe hat sich sub poena praeculio binnen 14 Tagen zu melden, nachgehends aber zu genötigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Cöslin, verkauset der Schuster Meister Johann Linn, seinen Garten vor dem Neuenthor, zur rechten Hand, in der ersten Gartenstrassen, an dem Kaufmann daselbst Herrn Nicolaus Danzen, zu einem Zodten- und Ewigtauf; Wer nun jemand eine Unsprade an diesem Garten, so muß er sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Herrn Käufter Nicolaus Danzen sub poena praeculio melden, altermassen dieser Garten, verlassen werden soll.

Zu Cöslin, hat der Bürger und Brauer Herr Joachim Ternin, dem Schuster Meister Peter Wollbrecht, eine halbe Huße Landes abgetheilt und das Prentum bezahlet; Welc nun diese halbe Huße fünffzigsten Verlassungstag, gerichtlich verlassen werden soll, so muß derjenige, welcher daran eine Ansprache zu haben vermeynet, sich in 14 Tagen sub poena praeculio melden.

Zu Gang an der Oder, verkauset des verstorbenen Bürgers Meister Nicolaus Stoffers Witwe, ihr daselbst in der Breitenstrassen belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, für 170 Rthlr. an dem Bürger und Brauer Carl Nöder, und da dieselbe gesonnen, niemanden mit ihrem Wissen und Willen nicht dasseringste schuldig zu bleibien, sondern einem jeden ehrlich zu bezahlen; So werden alle diejenigen, so auf obhemet

schwemdeten Hause, oder an der Witwe, mit Bestande etwas zu fordern haben, hiermit entsetzt sich bey abgedachter Nicolaus Stövers Witwe zu melden; und ihre Forderung zu gewärtigen, zu dem Ende deren Creditoribus zur Bezahlung ihrer erwarteten Forderung, eine 4 rda entliche Frist, als vom ersten bis den 30 April c. gesetzt; Wer sich aber in der Zeit nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung ausgeschlossen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem in den Intelligenzbogen No. 6 benennt worden, daß Herr Johann Gottlieb Friede zu Goldberg, an Herrn Christian Ludewig Schröder, spon auf der Neustadt, zwischen Härtern Engfers und des Bataillons, Helfdächerer Herrn Ziemers Häusern inne belegens Haus und Pertinentien, auf den nächst kommenden Rechtstage, für E. Hoedelns Magistrat zu Goldberg, gerichtlich verlassen wolle; Als wird solches nicht allein vor sich gehen, sondern, da auch benanntes Haus, gedachter Herr Friede, von der Frau Witwe Reinhardin, als gewestiges Besitzerin erhalten, nicht aber gerichtlich bis dato an Herrn Frieden verlassen worden; solches zugleich auf vorermeindten Rechtstage an Herrn Frieden verlassen werden; Welches nach Königl. allgemeindigsten Verordnung dem Publico hiermit notificirt wird.

Die Creditores des sel. Amtshauptmanns von Damitz, haben die key Funkenlagen belegene Mühle, welche ihnen addicret, an dem Herrn Regierungsrath von Rangier, nebst einem Wertel Lande, gerichtlich verlaufen, und dasselben ihr Recht cedire, welches dierdurch zu jedermanns Wissenskraft getradt wird; damit, falls jemand darüber etwas zu sagen, oder an diesen Stücken eine Ansprache zu machen hat, er sich in Zeit von 3 Wochen melden müßte, sonst er nicht weiter gehörert werden wird.

Zu Neuen/Stettin, soll der verwitweten Frau Daskmers Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Garen, an dem Meisterehenden verkauft werden; So nun jemand Belieben hat, selbiges zu kaufen, fax er sich bey dem Kaufmann Herrn Jacob Siegen alia mellen, welter Vollmacht hat, dasselbe zu verhandeln, und soferne auch jemand einige Anforderung daran zu haben vermeynet, kann er sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Neuen/Stettin melden; wiedrigentfalls, nach Verflossener Zeit, keiner wird gebretzt werden.

Vor denen Königl. Preuß. Stadtkräften zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Amts-Schüters Meister Joachim Velows nachgelassenen wenigen mobiliaria et Vermögen, welches publice verauktionirt, und zu Gelde gemacht werden soll, einigen An- und Aufpruch haben, auf den 9 April c. Morgens um 9 Uhr, peremont, ad liquidandum & iustificandum praetensa zu erscheinben, sub poena praeclusi & perpetui silentii claret.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sel. Adam Jürgen von Damizien Frau Witwe, ihre aug ihres sel. Mannes Concurs, ihr zugeschlagene zwey Bauerhöfe und einen halben Cosstättenhof zu kleinen Festin, an den Herrn Hauptmann Otto Bogislaf von Damizien verkaufet, worüber das vereabrechte Kaufgeld, binnen 2 Monaten ausgezahlet werden soll; Wer also darüber mit Bestande etwas einwenden kann, hat sich gehöriges Ortes zu melden und sein Recht wahrzunehmen, nach verflossener Frist wird Herr Käufer niemanden responsible seyn.

Man hat aus dem Intelligenz sub No. 12. Tit. 12. von Avertissements, wahrgenommen, daß die bess den Creditores Ramtouhnsche Concurs, Herr Secretarius Rhode und Herr Joachim Stavenhagen, wider die auf den 3 und 10 April a. c. zu Usedom angelegte Terminos licitationis, des Ramtouhnschen Hauses pres testret haben; Weil nun selbig auch zugleich schriftlich bey dem Usedomischen Gericht eingekommen; aber dies verhals in dem Bischöfle von 24 Martii völlig beurtheilt worden; So werden die Herren Liebhäbere zum Ramtouhnschen Hause, sich an solwer Protestation nicht fehren, sontern zu Usedom in ultimo Termino den 10 Aprilis noch einzfinden, ihren Voth thun und versichert seyn, daß plus licetani soeben gewis das Haus werde gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Sonst wird auch denen sämtlichen Herren Creditorebus nictem zu wissen gehan, daß das Ramtouhnsche Vermögen den 22 Aprilis a. c. und was per sententiam prioritatis einen jeden Creditori zukommen dürfte, und zwar die Bauehft ansgezahlet, die unverkauft Sachen oder secundum proportionem crediti, unter Creditores werden distribuit werden. Weshalb die Herren Creditores entweder selbst oder durch mit Vollmacht versehene Gevollmächtigte, sich den 22 April a. c. obhobstbar bey dem Usedomischen Gerichte melden oder gewärtigen müssen, daß dennoch werde damit verfahren, und solbergestalt der Concurs geendigt, nachher aber niemanden deshalb weiter Gehör gegeben werden.

Zu Cörlin, hat seliana Christian Kleisten Witwe, ihre Scheune, an dem Stand Meister Friedrich David Niemer verkaufet, welches hierdurch bekannt gemacht wird; damit diejenigen, welche darüber es was einzuwenden, oder auf der Scheune zuordnen haben möchten, sich gehöriges Ortes mellen können.

Zu Göslin, haben die Brüder Joachim und Peter der Herren Zernine, dem Becker Meister Michael Gottfried Neillen, vor dem Hobenthor, eine Scheune erb- und eigenthümlich abgetanzt; Hatte non jemand an dieser Scheune etwa eine Ansprache, sie mag bestehen werin sie wil, derselbe kan sich in 14 Tagen, sub poena praeclusi melden, allermassen die Scheune insiehenden Verlassungstag, gerichtlich verlassen werden sel.

Zu Eßlin, hat der Bürger und Brauer Herr Moris Brünin, dem Schuster Meister Peter Wollbrecht, eine halbe Huſe Landes, eis- und eigentümlich abgelauſet, das Præmium auch wörthlich bezahlet. Das nun jemand an dieser halben Huſe einige Anſprache, derselbe ſat ſich ſub poena præclus in 14 Tagen melden, alldieweil ſolche halbe Huſe, inſtehenden Verlaſſungstag, gerichtlich verlaſſen werden ſol.

11. Personen ſo entlaufen.

Es ift im Umfe Eßlin, ein Amts-Unterthan, Namens Joachim Pompfuhn, da er wegen beschuldigten Schrecks zur Haſt gebracht werden ſollen, entronnen. Dieser Kerl ift etwa 40 Jahr alt, geht in Bauernkleider, trägt lederne Hosen und Stiefeln, ist mittelmäßiger Statur, hat eine obscure Geſichtsbildung und hat braunliche etwas kraue Haare. Es werden demnach alle und jede reſpective Gerichtsobrigkeiten erſucht, diesen vorbeschriebenen Amtsunterthan, falls er ſich in dero Jurisdiction betreten laſſen ſolte, ſofort arretiren zu laſſen, und dem Amtmann Bomes zu Eßlin, davon Nachricht zu ertheilen.

12. Gelder, ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

Nachdem bei hiesiger Königlichen Landrethen, 150 Rthlr. Schreibert-Gelder vorräthig, welche auf inſtehenden Trintatius, gegen ſichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden ſollen; Als wird ſoches dem Amtsico hier und bekannt gemacht und von derjenige, welcher ſothane 150 Rthlr. verlanget, und wegen der Unleiche angemale Sicherheit bebringen kan, ſich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden. Signatum Stettin, den 14 Martii, 1744.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es stehen bei die Wormündere, dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig, und dem Chirurgo Johanni Schrenemann, 350 Rthlr. Kindergelder parat; Wer etwa ſolche benötigt, und ſichere Hypothek präſtieren kan, beſtehe ſich also bei demfelben zu melden.

Es foll inſtehenden Johanni, ein Lezatum von 350 Rthlr. auf unverſchuldetſe liegende Gründe, glaubbar ausgethan werden; Wer also dieſer Gelder benötigt, und die erforderliche Sicherheit stellen, auch Consens zu dieſer Unleiche beybringen kan, wolle ſich bei hiesigen Armentaſten, Proviſoren in Zeiten melden.

13. Avertiſſements.

Denzen Herren Interessenken der Emmerichischen Lotterie, wird hiermit nothifctet, wie die dritte Claffe derselben bereits geprözen, und können die Ziehungslisten bei dem Kaufmann Herrn Paul Buchner allhier, gratis nachgeſehen werden, weil aber der Ziehungstermin zur vierken Claffe auf den 30 Martii a. c. auch ſchon beftgeſetzet; So werden die Herren Interessenken erſucht, mit Renovirung ihrer Lote nicht länger als bis den 24 Martii ſich aufzuhalten: Diejenigen aber, ſo aldein ihre Lote nicht renovirt haben, werden präclafiert und deren Lote, andern Liebhabern gegeben werden. Auch sind noch a parr wenige Lote übrig; ſolche ſind Liebhaber ſind, die ſich Glüd darauf zu probiren gedenken, ſelbige können an dem Kaufmann Herrn Paul Buchner a Rechte 12 Gr. Franco einſenden, als wogegen ihnen damit aufgemacht werden ſoll.

Nachdem Ihr Königl. Majestät in Preußen, unfer allergräßdigster Herr, auf beweglichen Ursachen allergräßdig reſolvet, daß dem Secretoio Stürmer, das über die Berliniſche Wachſbleiche unterin 9 May 1730, ihm ertheilte Privilegium gänzlich aufzuhaben, und auf dem Wachſbleicher aus Königsberg in Preußen Jacob Seelis, mit Bebehalt der Königsberglſchen, und nach mehreren Inhalten dffen Privilegi, zu transferirten, ſolches auch bereit ausgefertigt ift; Als wird ſolches hierdurch dem Publico zur Nachricht zu wiffen gethan und bekannt gemacht, daß von Trintatius 1744 an, alle Wachſ-Waaren von dem Seelis zu Berlin nummehr erhalten, und in zulänglicher Quantität bei ſeiner Berliniſchen Wachſbleiche beſtellit werden können. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als bereits in denen Intelligenz-Nachrichten, ſub No. 12. & 13. angezeigt worden, wie ein gewisser Mann vom Lande, bey dem ſeligen Kaufmann Herrn Streichen Gran Witeme in Storgard, eine Kufide, ſicher eine gewisse Unleiche, auf eine kurze Zeit eingeziehet, ſolche aber ſchon über Jahr und Tag geſtanden, und zur Mithilfe der Gaden ſeme Aftalt gemacht worden; So hat gedachte Frau Streichen, ſich geruht gezeigt zu zeigen, dem Eigenthümer vorgenommener Kufide zu erinnern, und ihm eine gewiffe Frist von 4 Wochen ab, die der Intelligenz ſub No. 12. zu ſehen, mit der Committation, daß wortene in ſolcher Zeit, nicht Mithilfe getroffen würde, die Kufide gerichtlich taxiret, und an dem Mithilfenden verkaufet werden ſolle; Welches demnach zum Ueberfluss, hiermit zum dritten und legtenmaß wiederholet wird, und will ſie Frau Streichen nicht weiter dafür responsabel ſeyn.

Der Herr von Wörk zu Brallentin, hat aus dem Intelligenz-Blatt sub No. 13 wahrgenommen, daß unserm Rahmen eines Hauptmann Bivenest zu Arnswalde, welcher in actis judicialibus sich Senator Johann Ernst Bivenest genannt, die Gräflichwolken Mühlenspäthe, zum Verkauf ausgedrohten sind. Da nun denn Herrn von Wörk das ius revocandi zusteht, auch bereits die Sache vor dem Königl. Hofgericht rechts-hängig ist, so wird ein jeder wohl thun, sich vor einem Kauf zu hüten, den welchem er nicht gesteckt ist.

Die Königlichen Commissarien der Fournollischen Lotterie, haben jüngsthin dem Publico die Versicherung gethan, von derjenigen mit besondern dage verfestigten neuen Altern, deutsch und französisch zu drucken den Bibel, welche in der Fournollischen Lotterie, statt der sonst in allen Lotterien sich findenden Nieten oder Gedler, ausgezogen werden soll, mit nächsten den Probodogen zu liefern, welches denn auch hierdurch beweisst ist; und könnten die Liebhaber, solchen der die unten angeführte Herren Collecteurs gratis zu sehen bekommen: Werles Ausdrückung der Bibel selbst aber, sol der dazugehörige Kupferstich mit erfolgen. Wie nun dieses Werkes Nutzen, und darunter ganz merklich, da solches dergestalt wie es eingerichtet worden, nicht nur zu einer Anleitung für die Jugend, sondern beyderley Sprachen leichter zu erlernen dienet, sonder auch selbst Erwachsenen, die einer von beiden Sprachen nicht vollkommen mächtig, zum Vortheil gereichert, sollte desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien den Publico in Druckung desselben, keinen unangenehmen Dienst gethan zu haben, als davon sich auch der Effect bereits, daß in denen meist auswärtigen Orten, die Herren Collecteurs, ihren erhaltenen Vorwahl von Lotto sofort verlaufen haben, gezeigt, dazumal den dieser ganz besondern profitablen Lotterie, unter denen darin befindlichen 8000 Losen, nicht nur keiner seinen Einsatz a 5 Rthlr. für das Los verliehen lan, und wenigstens diese schöne Bibel, so denn Einfall im Werth übersteigt, erhält, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen ansehnlichen 2000 Geldgewinnen, die Hoffnung hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Rthlr. Dazuhero denn diejenigen, so noch Lot zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bei denen uns unbekannten Herren Collecteurs zu melden, um nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Aushilfe der Lose, gewöhnlicher maßen, durch Waisenknaben, auf dem Friedrichswerderschen Rathause zu Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solche noch eher zu ziehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August, der Obersdeut., als zu dessen Belebung, in verschiedenen der besten Druckereien, auf das möglichste daran gearbeitet wird, geendigt werden kan; Sonsten ist auch bei der Auflage dieser Bibel, als wozu die allerbesten und correctesten Editiones ausgeschickt, die Anstalt gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, was zu deren Siede, Sädenheit und solche correct zu liefern, gereichert, weder Nähe noch Kosten sparen wird. Uebrigens dienet noch denen Interessenten des zweyten und letzten Theils der Berliner grossen Lotterie a 3 Rthlr. Einsatz, zur Nachridt, wie solche ohnfehlbar den 25 May dieses Jahres und zwar bei Vermeldung doppelter Bestellung des Einsatzes, gezogen werden soll. Dahero die zu dieser gleichfalls vortheilhaften Lotterie einzulegen Lust haben, ersucht werden, ihren Einfall beliebigst zu beschleunigen. Berlin, den 25 Jan. 1744.

Haag. Wilkens.

Plan der Fournollischen Lotterie.

8000 Lose.			1 Los a 5 Rthlr. Fazit 40000 Rthlr.	Neben-Gewinne.
Gewinne	Rthlr.	33 Transport	Rthlr. 17320	
I	1	10000	12 a 70 9 840	Das erste Los so gezogen wird, erhält außer seinen Gewinst Rthlr. 40
I	2	2000	15 a 60 9 900	Oder das letzte " " 40
I	3	1000	20 a 50 9 1000	Vor dem Hause " " 30
I	4	600	30 a 30 9 900	Nach dem Hause " " 30
I	5	500	50 a 20 9 1000	
I	6	400	150 a 10 9 1500	
I	7	300	1690 a 6 9 10140	
2	a 200	400	6000 Eine Bibel in Folio, auf der eine Colonne französisch, auf der anderer deutsch gedruckt,	
6	a 100	600		
8	a 90	720		
10	a 80	800	a 5 Rthlr. 12 Gr. 33000	
33 Latus		17320	8000 Gewinne Rthlr. 66600 4 Prämien " 140 8004 Gewinne und Präm. 66740	Rthlr. 140

Die hier in Stettin bestellte Collecteurs von den beiden Lotterien, sind das Königliche Post-Comtoir und der Kaufmann Herr Paul Buchner; Wer Lose von den beiden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsetzen, sonstlich die Briefe unverbrochen Retour kommen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25 Martii bis den 1 April, 1744.

Grau Amts-Hauptmanninn von Schlabendorf, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von War-
temberg, vom Hallischen Husaren-Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Fähndr. von Pirch,
vom Barenth'schen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr von Osten, logiret bey der Genera-
liss'ian Frau von Löpke. Herr Dohmherr von Laurens, und Herr Justizrat von Gerdts, logiret bey
dem Herrn Lieutenant von Laurens. Herr Fähndr. von Bredow, vom Barenth'schen Regiment,
logiret in denen 3 Kronen. Herr Major von Dittfort, vom Barenth'schen Regiment, logiret in
denen 3 Kronen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27 Mart. bis den 3 April 1744.

Sind nicht abgegeben worden.

Biertaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	5	
das Quart	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	5	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Ounce.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	3/4
3. Pf. dito	1	13	3
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haussbackenbrod	1	24	1 3/4
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Dammel-fleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28 Martii bis den 1 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Martii sind keine Schiffe abgegangen.

- Num. 1 Schiffer Ludwig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Salz,
2 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, nach Memmin mit Salz.
3 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, nach Königsberg mit Ballast.
3 Summa derer bis den 1 April, allhier abgegangenen Schiffen.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28 Martii bis den 1 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Martii sind keine Schiffe angelommen.

- Num. 1 Schiffer Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Butter und Räse.
2 Joh. Wulack, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Leinsaat und Haber.
2 Summa derer bis den 1 April angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 Martii bis den 1 April, 1744.

	Winspel	Schessel
Weizen	13.	4.
Noggen	27.	11.
Serne	35.	18.
Malz		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen	2.	
		17.
Summa	92.	12.

16. Wolze-

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Martii bis den 3 April, 1744.

St	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winspel.	Serste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Daber. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchwels. der Winspel.	Hopfen. der Winspel.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	16 R. 12 g.	17 R.	13 R.	22 R.	15 R.	10 R.
Nenwarz	Haben	nichts	eingesandt						
Pölis									
Ventur		25 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	23 R.		
Uckermünde		20 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.		11 R.
Antiam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	15 R.	11 R.	18 R.		
Pasewalk d. l. S.	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Treptow an der L.	Hat	nichts	eingesandt						
See, der l. St.									
Garz	14 R. 6 g.	29 R.	16 R.	15 R.	17 R.	13 R.	24 R.		12 R.
Greifenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Kidditschow									
Golmow									18 R.
Wollin									
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.	4 R.	27 R.	16 R. 16 g.	12 R.	14 R.	16 R.	13 b. 17 R.		13 b. 31 R.
Cannin	Hat	nichts	eingesandt						
Colberg									
der leichte Stein									
Darum	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 2 g.	24 R.	16 R.	16 R. 12 g.		10 R.	20 R.	15 R.	12 R.
Wangenin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Freyenwalde	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Lobes									
Wahn		28 R.	18 R.	11 b. 12 R.					
Poritz									
Mastow									
Platzke									
Raugardten									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Eörlin									
Pölin	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.				16 R.
Neu-Stettin	4 R. 3 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	30 R.	16 R.
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau									
Belgardt	4 R.	30 R.	15 R.	10 R. 16 g.		10 R.	16 R.	30 R.	
Niegenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin									
Kümmelwalde									
Gublig	Haben	nichts	eingesandt						
Kümmelößburg									
Sulzwere d. l. St.									
Stolpe									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.